

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 619/V vom 12.12.2018

Uferweg des Teltowkanal unterhalb des Krahrmerstegs
grundhaft ausbauen

Drucksache-Nr. 0783/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 619/V vom 12.12.2018
Uferweg des Teltowkanals unterhalb des Kraherstegs
grundhaft ausbauen
Drucksachen-Nr. 0783/V
- 2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12.12.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, den Uferweg des Teltowkanals unterhalb des Kraherstegs grundhaft auszubauen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aktuell untersucht, ob beziehungsweise wie eine mögliche Radschnellverbindung (RSV) entlang des Teltowkanals eingerichtet werden kann. Die vorliegenden Vorplanungsunterlagen sehen zur Querung der Kraherstraße eine höhengleiche Kreuzung mit Vorrang für die RSV vor. In diesem Planungsfall wäre ein grundhafter Ausbau des Uferwegs unterhalb des Kraherstegs nicht erforderlich.

Solange die Entscheidungen zur RSV „Teltowkanalroute“ noch nicht gefallen sind, wird keine der zuständigen Stellen einen grundhaften Ausbau des Uferwegs unterhalb des Kraherstegs befürworten.

Aus diesem Grunde muss mit der Initiative gewartet werden, bis feststeht, dass die Querung der Kraherstraße nicht im Zuge der Realisierung der RSV angelegt wird.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin